



Beschluss

TOP: 16

Gegenstand des Beschlusses

Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans für den "Windpark Mechau Nord/Jackon im OT Mechau der Stadt Arendsee (Altmark)

Amt: Haupt- und Ordnungsamt

Akz.: 61.1.3/14-999

Beschlusnummer: 174 (15) IV/2026

Vorlagennummer: StAr/208/2026

Stadtrat Arendsee (Altmark)

28.04.2026

Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 2 Abs. 1 BauGB

§ 45 Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

1. die Aufstellung eines Teil-Flächennutzungsplans für den Windpark Mechau Nord/Jackon im OT Mechau der Stadt Arendsee (Altmark).
2. die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
3. die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Begründung

Die BRP Wind GmbH hat die Aufstellung eines Teil-Flächennutzungsplans für die geplante Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA) im OT Mechau auf den Flurstücken 106/1 und 39/3 in der Flur 3 sowie Flurstück 37/1 in der Flur 4 der Gemarkung Mechau beantragt. Nach den seit dem 15.08.2025 geltenden Regelungen des § 249c BauGB sind Flächen, die im Flächennutzungsplan als WEA dargestellt werden, zugleich als Beschleunigungsgebiete auszuweisen. Beschleunigungsgebiete sind planungsrechtlich festgelegte Flächen, in denen der Ausbau der Windenergie besonders gefördert und Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden sollen.

Voraussetzung dafür ist, dass die wesentlichen Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Raumordnung bereits auf Planungsebene geprüft und geeignete Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Zur rechtssicheren Umsetzung der Planung ist daher die Darstellung des Windenergiegebietes im Flächennutzungsplan erforderlich. Die Regelung des § 5 Abs. 2b BauGB ermöglicht ausdrücklich die Aufstellung sachlicher Teil-Flächennutzungspläne für Windenergiegebiete, auch für Teile des Gemeindegebiets.

Die Aufstellung des Teil-FNP erfolgt parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/25 „Windpark Mechau Nord/Jackon und gewährleistet ein rechtssicheres Verfahren.

Sonstige Bemerkungen:

| |
|--|
| Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sämtliche erforderliche Kosten des Bauleitplanverfahrens zu tragen |
|--|

Abstimmungsergebnis

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: | 21 |
| Tatsächlich besetzt: | 21 |
| Davon anwesend: | 18 |
| Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen: | 0 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenenthaltung: | 2 |

angenommen abgelehnt

Arendsee, 08.05.2026

gez. Tiemann
Stadtratsvorsitzende

gez. Klebe
Bürgermeister